

Direkt-Eingabe am 13. Oktober 2016 / Uhrzeit: 14:13

*Axel Schlüter*

*Kopie*

Vorab per Fax: \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Holzstr. 19  
13.10.16 14:25 21682 Stade  
Mail: \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Tel. 04141/45363  
13.10.16 14:50 <http://www.iimperator.com>  
AGSTD-Poststelle@justiz.niedersachsen.de <http://www.richterschreck.de>  
<http://www.richterwillkuer.de>  
<http://niedersachsen.iimperator.com>  
----- > <http://finanzamt-stade.iimperator.com>  
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>  
<http://mecklenburg-vorpommern.iimperator.com>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

**Per Boten** 04141-107-213

Amtsgericht  
- **Gerichtsvollzieher Roth** -  
Wilhadikirchhof 1  
21682 Stade

Stade, 12. Oktober 2016

-

Widerspruch, datiert vom **05. August 2013**  
Mitteilung, datiert vom **12. April 2016**  
Mitteilung, datiert vom **02. August 2016**  
Mitteilung, datiert vom **12. September 2016**  
Mitteilung, datiert vom **14. September 2016**  
Telefonat vom **15. September 2016 / 11:46** (seitens **Roth**)

Sehr geehrter Herr Roth,

am **15. September 2016** teilten Sie per Telefonat unter Ihrer Handy-Nummer **017681433789** um Uhr **11:46** mit, dass Sie, bezogen auf die Mitteilung, datiert vom **12. September 2016**, Ihren Besuch in ca. 15 Minuten wahrnehmen möchten. Dieser Anfrage wurde zugestimmt. Um Uhr **12:06** sind Sie eingetroffen.

Nachdem, wie verlangt, die Verhaftungen durchgeführt und diese schriftlich auf den Quittungen vermerkt waren, wurden, um nicht ins Gefängnis abgeführt zu werden, die verlangten Beträge übergeben und damit liegen die Beweise dafür vor, dass das Individuum, **Axel Schlüter** (Autor), von der Justiz räuberisch erpresst wurde. Denn der Haftbefehl vom **04.05.2015** steht in einem direkten Zusammenhang mit den kriminellen Aktivitäten der folgend benannten Amtsträger:

Amtsrichter **Paarmann** und  
das **Duo** der Staatsanwaltschaft Stade der  
**Leitende Oberstaatsanwalt Hartmut Nitz** und die  
**Staatsanwältin Roitsch van Almelo**

Es wäre von dem Autor nicht nachvollziehbar, dass der **Amtsrichterin, Scheel-Aping**, die hinterhältig kriminellen Aktivitäten der Genannten nicht bekannt gewesen sein sollen, zumal die Aktivitäten bereits lange vor Erlass der Haftbefehle incl. der Strafanzeige gegen den rechtswidrig entscheidenden **Amtsrichter, Paarmann**, über das Netz publiziert werden.

Bei Ihrem Besuch am **15. September 2016** im Zeitbereich **12:06 – 12:30**, wurde von Ihnen auf den Hinweis, dass für die einzelnen Beträge (**Euro 389,03** und **Euro 165,55**), die von Ihnen abverlangt und Ihnen übergeben wurden, die einzelnen Abrechnungen noch ausstehen und von Ihnen, wie von Ihnen in den Zusammenhängen ausdrücklich zugesagt, dass für jeden der übergebenen Beträge eine im Detail ausführliche Abrechnung übergeben wird. Bei dem bisherigen Zeitablauf, rund 4 (**vier**) Wochen, wird hiermit vorsorglich an die Absprache erinnert.

In den Zusammenhängen gilt nunmehr das Gleiche (eine detaillierte Abrechnung) für den Betrag (**Euro 562,25**), der von Ihnen abverlangt und der Ihnen, auf der Basis des vollstreckten Haftbefehls vom **26.05.2014**, nach der Verhaftung, am **27. Oktober 2014** übergeben wurde.

Dass Sie Ihrer Verpflichtung, bezogen auf die oben angeführte Zusage zur Übergabe von Abrechnungen, bei einem bisherigen Zeitablauf von **vier Wochen** nicht nachkommen konnten, das können Sie sicherlich mit Arbeitsüberlastung nicht begründen.

Wenn der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Stade, **Roth**, sich nicht dem Verdacht aussetzen will, dass dieser auf irgendeine Weise versucht Beträge auch rechtswidrig überhöht einzutreiben, dann sollte dieser die Möglichkeit nutzen, die von ihm zur Übergabe zugesagten Detail-Abrechnungen innerhalb der nächsten **14 Tage (zwei Wochen)** ab direkter Eingabe dieses Schriftsatzes (siehe Eingangsbestätigung des AG STD), zu übergeben.

Von dem Autor wird Ihr Verhalten als gravierende Unehrllichkeit zu interpretieren sein, wenn die Abrechnungen nicht der Frist entsprechend rechtzeitig eingehen.

Insoweit könnte von dem Autor nicht definitiv ausgeschlossen werden, dass Sie sich der unehrlichen Amtshandlung schuldig machen, falls Sie die Aushändigung überhöhter Beträge verlangt haben.

Soweit Ihnen die Übergabe der einzelnen, im Detail aufgelisteten Abrechnungsbeträge, auf der Basis, dass Ihnen dieses verboten wurde, nicht möglich ist, teilen Sie bitte namentlich (Person bzw. Verantwortlicher) mit, welche verantwortlichen Individuen Ihnen das Verbot mitgeteilt haben.

In den Zusammenhängen wird nunmehr notwendigerweise zusätzlich beantragt, jeweils eine Kopie der Anträge zu übergeben, mit denen Ihre Auftraggeber den Erlass der Haftbefehle beantragt hatten, denen das Amtsgericht stattgegeben hatte, oder der Gerichtsvollzieher von den Auftraggebern beauftragt wurde, in deren Namen dieser beim Gericht den jeweiligen Erlass der einzelnen Haftbefehle zu beantragen. Es wäre nicht vorstellbar, dass es derartige Auf- bzw. Anträge Ihrer Auftraggeber nicht gegeben haben soll.

Damit Ihre Reputation nicht aus dem Lot fällt und die Möglichkeit besteht, dass eine Unehrllichkeit zutage treten könnte, sollte die Möglichkeit gegeben sein, dass Sie sich an Ihre definitive Zusage schnellstens erinnern und innerhalb der nächsten zwei Wochen die unten angeführten Unterlagen innerhalb Fristablauf übergeben, oder mitteilen, wo die Unterlagen in Empfang genommen werden können

Sollte es weder für Sie noch für das Gericht eine Möglichkeit geben die erwähnten Unterlagen in Kopie zu übergeben, müsste davon ausgegangen werden, dass die Richterin des Amtsgerichts Stade, **Scheel-Aping**, die Haftbefehle, ohne dass schriftliche Anträge auf Erlass von Haftbefehlen vorgelegt wurden, willkürlich erlassen hatte. In dem Fall würde das für den

Autor als Betroffenen die Bedeutung haben, dass diese Richterin kriminell gehandelt hätte. Das Gleiche gilt, falls versucht wird etwas zu vertuschen.

Das bisherige Verhalten des Gerichtsvollziehers, **Roth**, gibt dem Autor Anlass zur Vermutung, dass Unehrlichkeit nicht ausgeschlossen werden kann. **Und unehrliche Individuen sind in der Regel auch als kapitale Lügner einzustufen.**

Was sich der Gerichtsvollzieher am **12. September 2016** in den Geschäftsräumen der Firma Madame Modehaus GmbH als beamtete Person geleistet hat, das war, bezogen auf **schlechte Erziehung**, sicherlich nicht mehr zu übertreffen.

Zur Übersicht im Detail: Es werden zur Überprüfung die folgend angeführten Dokumente benötigt

1. Eine im Detail aufgestellte Abrechnung, bezogen auf den Ihnen am **15. September 2016** ausgehändigten Betrag in Höhe von **Euro 165,55**,

Eine Kopie des Schriftsatzes mit welcher der Auftraggeber beim Amtsgericht den Erlass des Haftbefehls direkt beantragt hatte oder eine Kopie des Schriftsatzes mit dem der Auftraggeber den Gerichtsvollzieher bevollmächtigt hatte in seinem Namen den Erlass des Haftbefehls zu beantragen.

2. Eine im Detail aufgestellte Abrechnung, bezogen auf den Ihnen am **15. September 2016** ausgehändigten Betrag in Höhe von **Euro 389,03**,

Eine Kopie des Schriftsatzes mit welcher der Auftraggeber beim Amtsgericht den Erlass des Haftbefehls direkt beantragt hatte oder eine Kopie des Schriftsatzes mit dem der Auftraggeber den Gerichtsvollzieher bevollmächtigt hatte in seinem Namen den Erlass des Haftbefehls zu beantragen.

3. Eine im Detail aufgestellte Abrechnung, bezogen auf den Ihnen am **27. Oktober 2014** ausgehändigten Betrag in Höhe von **Euro 562,25**,

Eine Kopie des Schriftsatzes mit welcher der Auftraggeber beim Amtsgericht den Erlass des Haftbefehls direkt beantragt hatte oder eine Kopie des Schriftsatzes mit dem der Auftraggeber den Gerichtsvollzieher bevollmächtigt hatte in seinem Namen den Erlass des Haftbefehls zu beantragen.

Es wird davon ausgegangen, dass nunmehr, da seit der Zahlung bereits vier Wochen verfließen sind, die benötigten Dokumente umgehend zugeleitet werden können.

**Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Schriftsatz incl. einiger Anlagen, über die Web-Sites publiziert wird.**

Mit freundlichen Grüßen

*Axel Schlüter*

**P.S.**

Dieser Schriftsatz wird vorsorglich dem **AG STD** per direkter Eingabe, per **Fax** und per **E-Mail** zur Kennung gegeben.